

Wohnungsbewerbung

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Die Stadt Feldkirch informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Zwecke der Verarbeitung:	Feststellung der Förderungswürdigkeit, Abwicklung der Förderung sowie Förderungskontrolle
Rechtsgrundlagen:	§ 19b des Gesetzes über die Förderung der Errichtung und der Erneuerung von Wohnraum sowie die Gewährung von Wohnbeihilfen (Wohnbauförderungsgesetz) LGBl.Nr. 31/1989 in der derzeit gültigen Fassung
Empfängerkategorien:	Bauträger, andere Gemeinden, Auftragsverarbeiter im Zusammenhang mit einem Informationsverbundssystem, Bevollmächtigte der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Die Daten gemäß § 19b Wohnbauförderungsgesetz sind grundsätzlich fünf Jahre nach Wohnungszuweisung bzw. negativer Erledigung des Förderansuchens zu löschen. Ausgenommen davon sind jene Daten, die für die Zwecke (insbesondere Förderungskontrolle) des Wohnbauförderungsgesetzes benötigt werden. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme angeboten werden, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietetung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss oder die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens erforderlich. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass Ihr Antrag auf Zuweisung einer geförderten Wohnung nicht bearbeitet werden kann bzw. nach einer Frist von sechs Wochen aus der Bearbeitung genommen wird.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragte der Stadt Feldkirch kontaktieren.

Verantwortlicher		Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	
Bezeichnung:	Amt der Stadt Feldkirch	Bezeichnung:	Abteilung Recht
Straße:	Schmiedgasse 1-3	Straße:	Schmiedgasse 1-3
PLZ, Ort:	6800 Feldkirch	PLZ, Ort:	6800 Feldkirch
Telefon:	05522 304-0	Telefon:	+43 5522 304 1201
E-Mail-Adresse:	rathaus@feldkirch.at	E-Mail-Adresse:	datenschutz@feldkirch.at